

Protokoll

**der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 9,
Mittwoch, 26. Oktober 2016, 19.00 Uhr**

Amt	Bürgermeisteramt
AZ	022.3
Datum	05.11.2016

Anwesend sind:

Gemeinderat (GR) Andreas Frei
GR Dr. Stefan Göhring
Gemeinderätin (GRin) Birgit Hermann
GR Udo Natterer
GR Dr. Florian Pulkowski
GR Bernhard Scherer
GR Dr. Martin Uhl
GRin Anja Watermann
GR Adrian Weißhaar
GR Martin Wießler (ab TOP 5)

Bürgermeister (BM) Markus Rees als Vorsitzender
Hauptamtsleiter (HAL) Ralf Nübling als Protokollführer

Rechnungsamtsleiterin (RALin) Doris Ebner (TOP 2 - 4)

Entschuldigt ist/sind:

-

Dauer:

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.00 Uhr

Ort:

Rathaus, Sitzungssaal, Staufener Str. 4, 79294 Sölden

Tagesordnung

TOP 1:

Anfragen der Zuhörer

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über die Abwasserbeseitigung Sölden

- **Neukalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren**
- **Satzungsänderung**

TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Zuordnung von Darlehen zur Wasserversorgung Sölden

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Neuregelung des § 2 b Umsatzsteuergesetzes (UStG)

- **Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 UStG für die Gemeinde Sölden und die Jagdgenossenschaft Sölden**

TOP 5:

Bürgermeisterwahl 2017

- 1. Festsetzung des Tages der Wahl und des Tages einer eventuellen Neuwahl**
- 2. Stellenausschreibung**
- 3. Festsetzung der Einreichungsfrist**
- 4. Bewerbungsvorstellung**
- 5. Bildung des Wahlbezirks**
- 6. Bildung des Gemeindewahlausschusses**
- 7. Übertragung der Aufgaben des Wahlvorstands und Feststellung des Briefwahlergebnisses auf den Gemeindewahlausschuss**

TOP 6:

Bauanträge

TOP 7:

Bekanntgaben

TOP 8:

Anfragen und Anträge der Gemeinderäte

BM Rees begrüßt die anwesenden Gemeinderäte/innen, die Zuhörer und Zuhörerinnen sowie Herrn Steckmeister von der Badischen Zeitung.

TOP 1: Anfragen der Zuhörer

Ein Zuhörer kommt auf seine Anfrage in der letzten Gemeinderatssitzung zurück und möchte wissen, was die Gemeinde nun in dieser Sache unternommen habe. BM Rees erklärt, dass er mit der Betreiberin des MilchCafés die Örtlichkeit angeschaut habe. Damit ein Überqueren der Schwelle zur Terrasse für Rollstuhlfahrer besser werde, habe man vereinbart, Hölzer anzufertigen, die bei Bedarf an die Schwelle gelegt werden können. Laut dem Zuhörer entspreche diese Lösung nicht dem heutigen Standard, weshalb er der Einhaltung der baurechtlichen Vorgaben auf anderem Weg Ausdruck verleihen werde.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Abwasserbeseitigung Sölden

- **Neukalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren**
- **Satzungsänderung**

BM Rees begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt RALin Doris Ebner. Diese erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage, die den Gemeinderäten/innen mit der Einladung zur Sitzung zugesandt wurde und Bestandteil des Protokolls ist.

Des Weiteren zeigt BM Rees eine Übersichtsliste mit den Steuern und Gebühren im Verwaltungsraum der Verwaltungsgemeinschaft Hexental, die ebenfalls Bestandteil des Protokolls ist.

Auf die Frage von GR Frei erläutert RALin Ebner, dass in der Abwasserversorgung das Kostendeckungsprinzip gelte und deshalb keine Gewinne gemacht werden dürfen.

GR Natterer möchte wissen, ob Sanierungsmaßnahmen in die Gebührenkalkulation mit eingerechnet worden seien. Lt. BM Rees stehen derzeit keine größeren Maßnahmen an. Für unvorhergesehene Kosten habe man jedoch 10.000 € eingerechnet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die dem Gemeinderat vorgelegte Kalkulation der Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung (Anlage 1), Stand Oktober 2016, wird zugestimmt.
2. Die Gemeinde Sölden beabsichtigt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben.
3. Die Gemeinde Sölden wählt als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung den Frischwassermaßstab. Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die bebauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.
4. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse im Zeitraum 2017 bis 2018 berücksichtigt. Somit liegt der Gebührenbemessung die Finanzplanung der Jahre 2017 bis 2018 zugrunde. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.

5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wurde die Verzinsung (gerechnet aus einem Mischzinssatz für Fremdkapital und Eigenkapital) in Höhe von 4,83 Prozent berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.
6. Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten sowie den Zuschüssen vorgenommen (Straßenentwässerungsanteil).
Der Straßenentwässerungsanteil beträgt:

laufende und kalkulatorische Kosten Schmutzwasserbeseitigung	0 %
laufende und kalkulatorische Kosten Kläranlage	0 %
laufende Kosten Regenwasserbeseitigung	27 %
kalkulatorische Kosten Regenwasserbeseitigung	50 %
7. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.
8. Der Kalkulationszeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2018 wird beschlossen.
9. In den Jahren 2017 bis 2018 erfolgt der Ausgleich der Vorjahresergebnisse wie folgt:
 - a) Schmutzwasserbeseitigung:
Teilweiser Ausgleich der Kostenüberdeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2012 bis 2015 (62.000 Euro)
 - b) Niederschlagswasserbeseitigung:
Teilweiser Ausgleich der Kostenüberdeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2012 bis 2015 (5.000 Euro)
10. Der Gemeinderat stellt die Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung wie folgt fest:

Schmutzwassergebühr:	
ab 1. Januar 2017	0,98 Euro pro cbm
Niederschlagswassergebühr	
ab 1. Januar 2017	0,18 Euro pro qm
11. Der Gemeinderat beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Sölden vom 14. April 2010 in der vorliegenden Fassung lt. Anlage 2.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig (10 Stimmen) angenommen.

TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Zuordnung von Darlehen zur Wasserversorgung Sölden

RALin Ebner erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage, die den Gemeinderäten/innen mit der Einladung zur Sitzung zugesandt wurde und Bestandteil des Protokolls ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, das Darlehen der L-Bank, Darlehensnummer 611677121, rückwirkend zum 1. Januar 2016, mit einem Kapitalstand zum 1. Januar 2016 in Höhe von 257.614 Euro, zu 100 Prozent der Wasserversorgung Sölden zuzuordnen.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig (10 Stimmen) angenommen.

TOP 4:**Beratung und Beschlussfassung über die Neuregelung des § 2 b Umsatzsteuergesetzes (UStG)**

- **Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 UStG für die Gemeinde Sölden und die Jagdgenossenschaft Sölden**

RALin Ebner erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage, die den Gemeinderäten/innen mit der Einladung zur Sitzung zugesandt wurde und Bestandteil des Protokolls ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

- a) Die Option gemäß § 27 Abs. 22 UStG auf Beibehaltung des alten Rechtsstandes soll rechtzeitig vor dem 31. Dezember 2016 gegenüber dem Finanzamt für die Gemeinde Sölden erklärt werden.
- b) Die Option gemäß § 27 Abs. 22 UStG auf Beibehaltung des alten Rechtsstandes soll rechtzeitig vor dem 31. Dezember 2016 gegenüber dem Finanzamt für die Jagdgenossenschaft Sölden erklärt werden.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig (10 Stimmen) angenommen.

Danach verabschiedet BM Rees RALin Ebner und dankt ihr für ihr Kommen.

TOP 5:**Bürgermeisterwahl 2017**

- 1. Festsetzung des Tages der Wahl und des Tages einer eventuellen Neuwahl**
- 2. Stellenausschreibung**
- 3. Festsetzung der Einreichungsfrist**
- 4. Bewerbungsvorstellung**
- 5. Bildung des Wahlbezirks**
- 6. Bildung des Gemeindewahlausschusses**
- 7. Übertragung der Aufgaben des Wahlvorstands und Feststellung des Briefwahlergebnisses auf den Gemeindewahlausschuss**

Im Vorfeld der Beratungen gibt BM Rees eine persönliche Erklärung ab. Er könne kaum glauben, dass die acht Jahre schon wieder vorüber sind. Er erinnere sich noch gut an die ersten Wochen, in der der Neubau des Milchhäusles, die Verbesserung der Internetverbindung und die Einrichtung einer Kleinkindbetreuung im Vordergrund gestanden haben, und dies bei der damals herrschenden Finanzkrise. In den vergangenen Jahren habe er sehr viel Vertrauen und Unterstützung von der Bevölkerung und vom Gemeinderat erfahren. Dank einer sehr guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit habe man gemeinsam viele Themen beginnen und umsetzen können.

Er fühle sich in Sölden sehr wohl und habe deshalb gemeinsam mit seiner Familie beschlossen, sich für eine zweite Amtszeit als Bürgermeister zu bewerben. Er würde sich freuen, wenn die Bürgerinnen und Bürger ihm weiterhin ihr Vertrauen aussprechen würden.

Danach erklärt er sich für den TOP 5 für befähigt und nimmt im Zuhörerraum Platz. In seiner Vertretung übernimmt GR Scherer die Leitung der Sitzung.

GR Scherer erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsvorlage, die den Gemeinderäten/innen mit der Einladung zur Sitzung zugesandt wurde und Bestandteil des Protokolls ist.

Dass eine eventuelle Bewerbervorstellung am Aschermittwoch vorgesehen sei, stelle für das Gremium kein Problem dar. Der Termin liege zwar in den Ferien, sei aber anders nicht machbar.

GR Dr. Uhl schlägt vor, auch eine Bewerbervorstellung zu machen, wenn es nur einen Bewerber gebe. Dies sollte man dem Bewerber auf jeden Fall anbieten, was auch GR Dr. Pulkowski gut finde. GR Scherer finde hingegen, dass es dann Sache des Bewerbers wäre, mit den Bürgerinnen und Bürger in Kontakt zu kommen. GR´e Frei und Weißhaar machen darauf aufmerksam, dass die heute zu beschließenden Regularien zum Ablauf auch dann eingehalten werden müssen und sprechen sich gegen die Idee von GR Dr. Uhl aus. Nach einer kurzen Diskussion entschließt sich GR Scherer, den Beschlussvorschlag entsprechend dem Vorschlag von GR Dr. Uhl zu ändern.

Da keine Einwände vom Gremium erhoben werden, lässt GR Scherer über den Beschlussvorschlag en bloc abstimmen bzw. offen wählen.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zu Punkt 5 bis 7 zur Kenntnis.
- b) Der Gemeinderat nimmt die jeweiligen Vorschläge zu den Punkten 1 - 4 mit der Änderung, dass die Gemeinde auch bei nur einem Bewerber eine Bewerbervorstellung durchführt, soweit es der Bewerber wünscht, an und wählt entsprechend Punkt 6 folgende Personen in den Gemeindegewahlausschuss:

Vorsitzender:	Stellv. Bürgermeister Bernhard Scherer
Stellv. Vorsitzender:	HAL Nübling
1. Beisitzer:	GR Udo Natterer
2. Beisitzer:	GR Dr. Florian Pulkowski
1. Stellv. Beisitzer:	GR Dr. Martin Uhl
2. Stellv. Beisitzer:	GR Martin Wießler
Ersatz:	GR Andreas Frei
Ersatz:	GR Adrian Weißhaar

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig (10 Stimmen) angenommen.

TOP 6:

Baugesuche

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da keine Baugesuche eingegangen sind.

TOP 7: Bekanntgaben

BM Rees gibt folgendes bekannt:

Termine:

13.11.16 Volkstrauertag
24.11.16 Adventsmarkt
27.11.16 Lesung der Interessensgemeinschaft Lebendiges Sölden
07.12.16 Gemeinderatssitzung

Vereinsgemeinschaft:

In diesem Jahr finde keine Weihnachtsfeier mit Theateraufführung der Vereinsgemeinschaft statt.

Sanierungsarbeiten am Abwasserkanal:

Im Rahmen der Baustelle Dorfstr./Ecke Klostergasse habe man festgestellt, dass die Hausanschlussleitung defekt sei. Der Schaden werde nun behoben und koste 5.500 €.

Flüchtlingsunterbringung:

Zum 01.10.2016 sei der Gemeinde ein weiteres Haus für die Unterbringung von Flüchtlingen vermietet worden. Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses, dem Landratsamt für eine Behelfsunterkunft ein privates Grundstück auf Gemarkung Sölden anzubieten, müsse die Gemeinde Sölden dieses Jahr keine weiteren Flüchtlinge aufnehmen. Im nächsten Jahr werde es diesen Bonus nicht mehr geben, dennoch bleibe die Aufnahmequote für die Gemeinde Sölden so gering, dass die Unterbringung von Flüchtlingen derzeit mit den nun angemieteten Wohnungen/Häusern bewerkstelligt werden könne. Die Gemeinde Sölden werde deshalb vorerst ihr Bauantrag für ein Haus zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen im Gewinn Brühl ruhen lassen.

Edekamarkt:

Der Bürgermeister werde sehr oft angesprochen, wann nun der Markt gebaut werde. Im Oktober ende die Frist für Einwände zur Offenlage. Die Verfahren laufen und benötigen ihre Zeit.

TOP 8: Anfragen und Anträge der Gemeinderäte

GR Natterer möchte wissen, ob es Neuigkeiten über die Wasserversorgung von Bollschweil gebe. Laut BM Rees habe der Gemeinderat einen Beschluss gefasst, Genaueres wisse er aber auch noch nicht. Die Gemeinde Bollschweil werde wegen des Schiebers zwischen der Leitung von Sölden und der Leitung von Bollschweil in St. Ulrich sicherlich in den nächsten Tagen auf die Gemeinde Sölden zukommen.

GRin Watermann vergewissert sich, ob bei dem neuen Brunnen in der Herrgasse noch die geplante Bank hinkomme. Das wolle man nach Aussage von BM Rees nächstes Frühjahr angehen. Es werden auch noch zwei Poller aufgestellt und ein Brunnenfest mit den Anwohnern geben.

BM Rees schließt die Sitzung um 20.00 Uhr.

Markus Rees
Bürgermeister

Bernhard Scherer
1. Bürgermeister-Stellvertreter
(für den TOP 5)

Ralf Nübling
Protokollführer

Für den Gemeinderat: